

STV Büron
Sonn matt 1
CH-6233 Büron

T +41 79 667 14 80
praesident@stvbueron.ch
www.stvbueron.ch

Lagerleitung:
Milena Streit
Blumenweg 8
6233 Büron
T +41 79 932 92 63
juko@stvbueron.ch

Jugilager STV Büron

Schutzkonzept für das Jugendlager STV Büron vom 16.-18. August 2021

Version: 9. August 2021

Ersteller: Milena Streit



Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager»

Geleitete Lager mit Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger sind in den Bereichen Sport und Kultur gemäss «Rahmenvorgaben für Lager» des Bundesamts für Sport (BASPO) zulässig.

In diesem Schutzkonzept sind die Grundzüge des Lagers enthalten. Die konkrete Umsetzung wird entweder in einem separaten Dokument aufgeführt oder hier angepasst.

Für den Trainingsbetrieb, der während dem Lager stattfindet, wird auf das Schutzkonzept des Vereins STV Büron verwiesen (www.stvbueron.ch).

1. Nur symptomfrei ins Lager

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen.

Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die betreffende Person isoliert werden. Sie muss rasch getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

Allen Teilnehmenden und Leitenden wird empfohlen, vor Lagerstart einen Schnelltest durchzuführen. Wer ein positives Schnelltestergebnis hat, kommt nicht ins Lager und folgt den Anweisungen auf dem Test. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Jugilager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen

a) Die häufigsten Krankheitssymptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber, Fiebergefühl
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

b) Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)

Die Teilnahme am Jugilager ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Jugilager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Jugilager im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

d) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Die Eltern der entsprechenden Person werden telefonisch informiert.
- Die Person muss von den Eltern unverzüglich abgeholt werden bzw. muss das Lager verlassen
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden, dies gilt auch für geimpfte Personen.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin des Kantons Luzern, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

e) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Die Lagerleitung wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden. So kann gewährleistet werden, dass der Kantonsarzt/die Kantonsärztin informiert werden und die Teilnehmerlisten des Lagers erhalten.

2. Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, u. a.

Am Morgen sowie vor jedem Znüni/Zvieri und dem Mittagessen und vor dem Betreten einer neuen Halle werden die Hände gewaschen.

Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B Training) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.

3. Abstand halten und Maskenpflicht

Die Abstandsregeln (1,5 Meter Mindestabstand) gelten zwischen den Erwachsenen (Leitungs- und Betreuungspersonen) und den Teilnehmenden. Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B Training) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.

Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den besetzten Betten sowie eine gute Durchlüftung zu achten. Die verschiedenen "Hütten" haben genügend Abstand dazwischen. Alle Teilnehmenden nehmen ihren eigenen Schlafsack mit. Beim Essen muss die maximale Anzahl Personen pro Tisch nicht eingehalten werden (ausser bei Restaurant-Besuchen).

Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) einzuhalten. **Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.**

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmeranzahl

Die maximale Anzahl Teilnehmende richtet sich nach den kantonal geltenden Vorschriften und hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt. Teilnehmende, Lagerleitung und Begleitpersonen werden mittels digitaler Präsenzliste (z.B. Excel, nach Wohnkantonen der Teilnehmenden sortiert) erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Die kantonalen Vorschriften sehen keine Beschränkung der Teilnehmeranzahl vor für Lager mit Teilnehmenden mit Jahrgang 2001 und jünger. Die Präsenzliste wird geführt und es werden allfällige Besuche festgehalten.

5. Beständige Gruppen

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers sinnvolle Teilgruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber möglichst nicht mit anderen Teilgruppen mischen sollen. Das gilt auch für die Belegung im Schlafsaal. Teilgruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen. Aufgrund der Lagergrösse von 46 Teilnehmenden und den Turnenden des Geräteprogramms bestehen keine Untergruppen. Die Teilnehmenden bleiben für alle drei Tage dieselben.

6. Lagerverantwortung und Schutzkonzept

Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann. Für unser Lager ist dies Milena Streit. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 932 91 63 oder juko@stvbueron.ch).

7. An- und Abreise zum Lagerort

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist, wo immer möglich, zu empfehlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht, wobei Kinder unter 12 Jahren ausgenommen sind. Im Einklang mit dem Schutzkonzept des STV Bürons ist auf Fahrgemeinschaften bei der Anreise zu verzichten.

8. Besondere Bestimmungen

Für die konkrete Umsetzung in den Lektionen wird auf das «Schutzkonzept STV Büron» verwiesen.

Büron, 9. August 2021

Lagerleitung Jugilager STV Büron